

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0458/2013/BV**

Datum:  
26.11.2013

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Weiterleitung eines Investitionskredits in Höhe von  
1.100.000 € aus dem Förderprogramm  
"Energieeffiziente Stadtbeleuchtung" an das  
Treuhandvermögen Bahnstadt**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 09. Januar 2014

Beratungsfolge:

| Gremium:                   | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.12.2013      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Gemeinderat                | 19.12.2013      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat genehmigt die Weiterleitung eines Darlehens der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 1.100.000 € aus dem Förderprogramm „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ für den Neubau der Straßenbeleuchtung im Stadtteil Bahnstadt zu unveränderten Konditionen an die mit der Verwaltung des Treuhandvermögens Bahnstadt beauftragte Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                    | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> |         |
|                                 |         |
|                                 |         |
| <b>Einnahmen:</b>               |         |
|                                 |         |
|                                 |         |
| <b>Finanzierung:</b>            |         |
|                                 |         |
|                                 |         |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt leitet ein von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des Förderprogramms „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ gewährtes Darlehen in Höhe von 1.100.000 € zu unveränderten Konditionen an das Treuhandvermögen Bahnstadt weiter. Die Weiterleitung ist erforderlich, weil die Gewährung und Auszahlung des Darlehens durch die KfW nur an die Stadt selbst erfolgen kann.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Die Stadt erhält aus dem KfW-Förderprogramm „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ ein Darlehen in Höhe von 1.100.000 €. Dieser Kredit wird zweckgebunden für die Finanzierung der Straßenbeleuchtung im Stadtteil Bahnstadt gewährt. Die Gesamtinvestition dieser Maßnahme ist mit rund 4.4 Mio. € veranschlagt, so dass noch weitere Kreditanträge im Rahmen dieses Programms vorgesehen sind.

Zur Betreuung der Maßnahme Bahnstadt wurde die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) im November 2008 als Entwicklungstreuhänder von der Stadt beauftragt. Mit der Einrichtung eines Treuhandkontos obliegt ihr auch die finanzielle Gesamtkoordination des Projektes Bahnstadt. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und im Auftrag der Stadt Heidelberg die Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandkonto.

Die KfW akzeptiert in ihren Bedingungen für die Gewährung und Auszahlung als Empfänger ihrer Investitionskredite nur die jeweiligen Kommunen, in ihrer Eigenschaft als Träger der förderfähigen Vorhaben, selbst. Insofern ist das KfW-Darlehen an das Treuhandvermögen Bahnstadt zu den gleichen Konditionen weiterzuleiten, wie sie auch der Stadt von der KfW eingeräumt werden. Der bilanzielle Ausgleich in der städtischen Jahresrechnung erfordert, dass diese Weiterleitung als ein von der Stadt an das Treuhandvermögen gewährtes Darlehen ausgewiesen wird.

Nach den Auszahlungsmodalitäten der KfW wird der Zinssatz erst zum Abrufzeitpunkt festgelegt und orientiert sich an dem dann geltenden und jeweils täglich angepassten Programmzinssatz (aktuell bei 0,63% pro Jahr). Der Investitionskredit ist in 32 gleich hohen aufeinanderfolgenden Vierteljahresraten in Höhe von jeweils 34.375,00 € zu tilgen. Die Fälligkeit der ersten Rate ist für den 15.02.2015, die der letzten Rate für den 15.11.2022 vorgesehen. Der Schuldendienst ist zu den vorgegebenen Fälligkeitsterminen aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt zunächst an die Stadt zu leisten, die dann letztlich als eigentliche Kreditnehmerin gegenüber der KfW zum rechtzeitigen Ausgleich der Zins- und Tilgungsforderungen verpflichtet ist.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt: | Ziel/e:  |
|--------------------------|-------------------|--|
| QU 1                     | +                 | Solide Haushaltswirtschaft<br><b>Begründung:</b><br>Die DSK als Verwalterin des Treuhandkontos Bahnstadt wird von der kreditgebenden KfW nicht als unmittelbare Empfängerin des Investitionskredits „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ akzeptiert. |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß